

Über 700 Jahre Weinbau am Kocher um Schwäbisch Hall

Von Friedrich Gräter

Als Überreste einer einst ziemlich ausgedehnten weinbaulichen Nutzung aller gut besonnten Hänge des Kochertales und kleiner Seitentäler im Haller Gebiet finden wir noch heute sehr viele ziemlich breite Steinwälle, sogenannte Steinriegel oder Rollmauern, die in der Gefällrichtung entlang ehemaliger oder noch bestehender Grundstücksgrenzen verlaufen. Bei der Urbarmachung des Bodens für den Weinbau sind seinerzeit diese meist kleineren Steine an den Parzellengrenzen aufgehäuft worden, weil sie die Bodennutzung störten. Es wuchs darauf allmählich spärliches Buschwerk und Gehölz. Größere Steine sind oft auch quer zu den Hängen zu Trockenmauern aufgebaut worden, um so Terrassen zu bilden und der Erdeabschwemmung nach Möglichkeit vorzubeugen. In der gleichen Weise hat man auch in anderen Tälern des Muschelkalkgebiets gearbeitet, als der Weinbau Eingang fand. So dienten diese Hänge bestimmt schon vom frühen Mittelalter an dem Weinbau. Genau läßt sich dessen Beginn in hiesiger Gegend nicht mehr ermitteln.

Verbürgte Nachrichten über Weinbau in Deutschland zeigen, daß solcher — abgesehen vom Rheinland zur Zeit der Römerherrschaft — vielerorts schon unter den Merowingern betrieben worden ist. Unter den Karolingern erfuhr er eine sehr erhebliche Erweiterung. Um uns bei unserem Rückblick auf das heutige Württemberg zu beschränken, sei hervorgehoben, daß in entsprechenden Urkunden aus den Jahren 766 bis 811 eine Reihe von Orten mit Weinbau¹ im unteren und mittleren Neckartal, im Zabertal, im Filstal und im Donautal genannt sind. Wenn wir in vorsichtiger Abwägung der Umstände annehmen, daß der Weinbau zu seinem Vordringen vom unteren Neckartal aus zum mittleren Kocher noch längere Zeit gebraucht hat, so dürfen wir vielleicht doch für seinen Anfang hier etwa das 10. bis 11. Jahrhundert vermuten. Das findet eine Stütze darin, daß für das Jahr 1278 Weinbau in Bubenorbis urkundlich nachgewiesen ist: bei einem Verkauf von Grundbesitz in Bubenorbis durch Walter Schenk von Limpurg an das Kloster Gnadental im Jahre 1278 sind ausdrücklich zwei Weinberge vom Verkauf ausgenommen.² Man wird sagen dürfen, daß die Ausbreitung des Weinbaues bis Bubenorbis in den Mainhardter Wald, also in eine für ihn wirklich ungünstige Gegend, erst erfolgt sein dürfte, nachdem er schon längere Zeit im Kochertal Fuß gefaßt hatte.

Das Vorhandensein von Weinkeltern an verschiedenen Orten im hällischen Gebiet ist urkundlich bezeugt für das Jahr 1339 für Gelbingen bei Hall (nach der Oberamtsbeschreibung von 1847 lag eine Kelter „in pede montis, qui vulgariter nuncupatur Newenburg, juxta Geilwingen“).

¹ Vgl. Bassermann-Jordan, I. Band, S. 67.

² Oberamtsbeschreibung Hall, S. 187.

Weiter sind nachgewiesen (Oberamtsbeschreibung, a. a. O.), für Hopf ach an der Bühler im Jahre 1399 zwei Kelter, Cröffelbach (Bühler) im Jahre 1402 zwei Kelter, Untermünkheim (Kocher) im Jahre 1430 eine Kelter, Tullau bei Hall 1503 eine Kelter. In Unterschreffach (Bühler) hat die Freie Reichsstadt Hall 1562 von den Herren von Crailsheim 3 Güter mit Weinbergen, Kelter und Waldungen erworben. In Westheim bei Hall stand eine Kelter, die Eigentum einer Pflege des Klosters Murrhardt war. Dieses Kloster hatte schon 1054 durch Kaiser Heinrich III. verschiedenen Besitz und Zehntrechte verliehen bekommen.

In Braunsbach (Kocher) gab es nach der Oberamtsbeschreibung Künzelsau in früheren Zeiten zwei Kelter.

Im Gebiet hier blieb nur eine Kelter bis heute erhalten: die Dorfkelter von Gelbingen, die nach der Oberamtsbeschreibung im Jahre 1823 in Privat-hand überging. Sie steht mit dem Giebel zur Straße, dem Schulhaus schräg gegenüber, und ist heute in anderweitiger Benützung als Teil eines größeren Anwesens. Noch bis nach dem Ende des zweiten Weltkriegs stand die „Spitzenkelter“ am Fuße des Neuenbergs (erste Nachricht von 1339, siehe oben) auf Gemarkung Gelbingen, vor der großen Kocherschleife gelegen (Abb. 1). Ihr Grundriß ist $15,30 \times 12,00$ m groß mit einem $3,90$ m breiten Tor. Da das Dach äußerst schadhaf geworden war, wurden die noch guten restlichen Ziegel 1945 bei der Wiederinstandsetzung kriegsbeschädigter Gebäude in Gelbingen verwendet, und die Umfassungsmauern stehen seither als Ruine. Unweit davon, kocherabwärts, findet man noch die zerbröckelnden Mauerreste von der „Eichelhaldenkelter“ am Fuße der alten Weinberge bei der Ruine Geysersburg, etwas kocheraufwärts von dieser. Der Grundriß ist 29×14 m groß, das Tor $2,90$ m weit. — Untermünkheim hat auch eine Kelterruine. Sie war bis gegen Ende des zweiten Weltkriegs noch intakt gewesen und hatte landwirtschaftlichen Zwecken gedient, ist aber dann bei Kriegsende ausgebrannt. Die starken Umfassungsmauern (aus Brockenmauerwerk), mit $17,95 \times 16$ m im Grundriß und einer Torweite von $2,65$ m, stehen am oberen Ortsausgang, ganz nahe an der Bundesstraße 19. Es war ein gut aussehender Bau mit Torbogen und hohem Walmdach (Glockendach). — Von der einst vorhanden gewesen zweiten Kelter in Untermünkheim, westwärts dicht an die erstgenannte anschließend, haben sich Grundmauerstücke und ein Rest der Umfassungsmauer erhalten. Einige Jahre nach dem Kriegsende sind diese Mauerreste in den Neubau eines dort erstellten Wohnhauses einbezogen worden. Sie erwiesen sich dabei als äußerst solid.

Recht aufschlußreiche und hinsichtlich der Zahl der Kelter vollständige Angaben über Kelter im hällischen Gebiet enthält das im Archiv der Stadt Schwäbisch Hall verwahrte „Kelterpflichtbüchlein“, das als Verbesserung eines früher in Benützung gewesen älteren Dokuments gleicher Art im Jahre 1672 neu angelegt und bis 1734 weitergeführt worden ist. Es enthält folgendes Vorwort:

„Nachdem im vorherigen alten Kelterpflichtbüchlein namhafte unterschiedliche Mängel befunden, wurde derentwegen eine ausführliche Relation nächst vorigen Jahrs 1672 erstattet, welche von einem wohlledel und hochweyßen Rath durchgehendt resolviert worden, wie daselbst mit mehrem Inhalt zu ersehen. Alß ist deme zuovolg dieses neue Kelterpflichtbüchlein zue beßerer Beobachtung deren darin bestehenden Gerechtsame in diese correction gebracht worden mit diesem Zusatz, daß bey jeden Orts Herrschaft jährlich beygesetzt werden solle, maßen



Abb. 1. Die „Spitzenkelter“ unter dem „Neuenberg“ bei Gelbingen, nach dem zweiten Weltkrieg zur Ruine geworden. (Aus „Schwäbische Heimat“ 1956, S. 109, mit freundlicher Genehmigung des Schriftleiters.)

derentwegen zue end darzue spacium gelaßen, wann und in weßen Beysein es jedesmahlen beschehen. So dann, wer zu dieser Zeit aller Orten Keltermeister geweßen, und wann er fürauß erstmals darzue kommen und sein Pflicht nach Herkommen erstmals mit uffgehobenen Fingern wirklich geleistet. Solcher Gestalt dann bey gar reichen Herbstes nit unüblich, daß alle Kelterleut de novo mit uffgehobenen Fingern beeydigt worden.“

Das anschließende Inhaltsverzeichnis lautet:

„Index uff die mitbetheilte Herrschaften:

Hohenloe	1
Württemberg	13
Comberg	34
Hall undt Spithal	69
Commenthurhoff	57“

*

Wir geben nachstehend eine Fotokopie aus dem Kelterbuch (Komburger Zehenden) wieder und schließen den Text über die hohenlohischen Keltern an.

52.
 Keltern.
 Taxinen der Bischof von
 Burg Zehende: gült: Abeit
 von Keltern vom Jahr.

Anzeig und Bericht.
 In welchem man sich mit
 nehmung der Keltern Pflicht
 in der hällischen Keltern, von
 rinnen der Bischof Comburg
 gefand: gült: Abeit: von
 Keltern in dem Jahr
 zum Jahr das Land ist
 gehalten worden.

Abb. 2.

jährliche Verriß,
 ting.
 Im 15. Oct: 1672.
 ist die Keltern Pflicht
 obgenommen worden.
 In demselben Jahr.
 Comburg in dasen
 solch, Comburg
 der
 H. Rath Secretarij
 Jabor.
 Im selben Comburg.
 H. G. Fullhart
 Comburg.

Abb. 3.

fol. I' „Hohenlohische Keltern, Anzeig und Bericht

Welcher maßen es mit Einnemung der Kelterpflicht in den hohenlohischen Keltern, so in der hällischen Landtwöhr³ gelegen, jährlich zur Zeit deß Herbsts soll gehalten werden. Und ist solches auß folgenden puncten, so auß dem Vertrag zwischen beeden Herrn Grafen Casymiren und

³ Die Freie Reichsstadt Hall hat ihren Herrschaftsbereich, beginnend im Jahre 1401, durch einen rings darum herum gezogenen Graben mit Wall und Heckengehölz umgeben, an passenden Stellen Landtürme gebaut und hat innerhalb des so umfriedeten Gebietes die Landeshoheit beansprucht. Karl Schumm gibt darüber in einer gut dokumentierten größeren Abhandlung folgende alte Nachricht wieder: „Ao. 1401 haben die von Hall einen starken landthag oder Landwehr mit Rigel, werren, thürmen und Gräben außgebracht, umb ihr Land zu führen.“ Diese Landwehr oder Landheg war etwa 120 km lang. Sie störte die Nachbar-Herrschaften mehr oder weniger, die sich deshalb dagegen wehrten. Aber durch immer wieder erstrebte und erlangte kaiserliche Verordnungen gelang es der Reichsstadt, ihre Landheg zu erhalten und auszubauen. Da in dem umfriedeten Gebiet auch da und dort Besitz fremder Herrschaften lag (Enklaven), mußten dessen Eigentümer mit der Stadt Hall Verträge eingehen, in denen die Haller Landeshoheit einerseits und die Pflichten und Rechte der fremden Herren andererseits gegeneinander abgegrenzt waren.

Eberhardten von Hohenlohe und der Statt Hall anno 1661 ergangen, gezogen, welche also lauten:

Zum sechsten, die Kelterpflicht; so die Graffen von Hohenloe jährlich von den Kelterknechten in ihren Kelteren, so die in der Landwöhr ligen haben, nehmen laßen betr.: Ist bethaidingt, daß wohlmerlte Grafen solche Kelterpflicht auch hierfürter zue ihrer gueten Gelegenheit und wie es ihnen gefällig, einig wohl nehmen, auch Kelterordnungen machen. Und waß sich sonst für vogtbare Händel zutrügen, dieselben strafen und verrichten mögen. Doch sollen ihre Gnaden jährlich, wann sie angeregte Pflicht von zuvor den Kelterknechten empfangen lassen, solches einem ehrbaren Rat wißendt machen, und soll alsdann einem erbaren Rat bevorstehen, solche Kelterknechte von wegen eines erbarn Rats habender fraischlicher Obrigkeit halber, auch zu verglübden. Welche Glübd sich doch weiter nicht dann allein auf die Fraisch- und Malefitzfall und gar nit uff andere vogtbare Fäll sich erstrecken solle.

Volgt ietzo die Form solcher Kelterpflicht:

Ihr würdet unß anstatt eines Erbarn Rats zue Hall globen, daß ihr ein getreuer Keltermayster sein wöllet, den Armen alß Reichen, keinen Aigennutz und Vorteil darin nit suchen, sondern einem jeden recht tun, damit jedem das sein werde. Und so sich Diebstahl, Todtschlag oder ander dergleichen malefitzisch Sachen zutrüegen, daß Ihr dasselb einem Stättmeister zu Hall fürderlich zue wißen tun, auch die Täter helfen handvesten und auch sonsten alles das tun wöllet, so einem frommen, getreuen Keltermann gebührt und wohl ansteht, alles getreulich und ungefährlich.“

(Es folgen die hohenlohischen Kelteren.)

Ein Ausschnitt von 1678 aus dem Büchlein zeigt in Fotokopie einen Teil der im genannten Jahr vollzogenen Niederschrift über eine Verpflichtung in der (halb) Hohenlohe-Waldenburgischen Kelter in Untermünkheim (Abb. 4).

anno 1678. d. 30. Septembris
Off die Kelterpflicht dem fra
schlichen Rat zu Untermünkheim
bey Braunsberg des Umbgolds
erwähnt eingezogen worden.
Da dem von Braunsberg zue
Herrn Göttele Waldenburg
und Langenburg zu gegen ge
wessen.

Abb. 4.

Wir lassen hier die Ordnung für die württembergischen Keltern folgen.

„Anzeig und Bericht welchermaßen es mit Einnehmung der Kelterpflicht in den württembergischen Kelteren, so in der hällischen Landtwöhr gelegen, jährlich zur Zeit deß Herbsts soll gehalten werden:

Und ist solches auß vologendem Vertrag, so den 5. Septembris anno (15)78 zwischen Württemberg und der Statt Hall ergangen, zue sehen.

Zue wissen und kundt getan sey allermäniglich mit diesem Brief, daß sich entzwischen Stättmeister und Rat der Statt Schwäbisch Hall, Kläger an einem, sodann deß hochgebohren durchleuchtigen Fürsten und Herrn, Ludwigen, Herzogen zu Württemberg etc. Kirchenräten von wegen seiner fürstl. Gnaden Klosters Murrhardt Beklagten, andern theils, die hohe malefizische Obrigkeit uff dem murrhartischen gemeltem Kloster zugehörigen und im Dorf Westheim am Kocher liegenden Hoff, desgleichen die Kelterpflicht beder daselbsten und der in Eberthal gelegenen Kelter betr. Spenn und Mißverständniß enthalten, derowegen dan uff vorgehendt underthönig Anrueffen der Statt Hall vor hochgedacht seine fürstl. Gnaden in Kraft der Reichsordnung niedergesetzten neuen Räten rechtlich procediert und so vorkommen, daß darinnen auf beschehenen Beschluß rechtlich erkent und gesprochen werden solle. Derhalben auch vorgemelte Stättmeister und Rät der Statt Schwäbischen Hall zugesagt haben, am 3. Sept. 1578 vor Landhofmeister, Kanzler Räten als niedergesetzte Richter zu erscheinen. Die malefizische Obrigkeit in dem Kloster Murrhardtischen Hof in Westheim soll Wttbg. und Hall je zur Hälfte zustehen und zwar jährlich abwechselnd. Die Haller dürfen zur Ergreifung des Missetäters jedoch nicht in den Hof einfallen, er wird ihnen zum Hof heraus zur Verwahrung gegeben. Die Kelterpflicht und Einnehmung steht beiden Herrschaften auch jährlich abwechselnd zu, wer die Obrigkeit auf dem Hof hat, nimmt auch die Kelterverpflichtung an.

Kelterpflicht, wie die in der württembergischen Kelter zu Westheim herauswärts im Velde unden im Tal uff Hall zue gelegen, das Ebertal gen., eingenommen wird.

Du würdest uns an statt deß Kloster Murrharts und eines erbaren Rats der Statt Hall geloben und schwören, daß du ein getreuer Keltermann sein wöllest, den Armen als den Reichen, und Eigennutz und Vorteil darunter nicht suchen, sondern an deinem bestimmten Lohn benügen laßen. Und das du abendts nach geleuter Glocken nichtzit ußer der Kelter tragen laßest, es were dann, daß einem Geschirr zerrinne. Alsdann auch daran und ob zu sein, daß einem jeden das seinig in sein Geschirr getan, reinlichen gemeßen, und niemanden ichtzit verwarloset. In Sonderheit abends der Zehend und Kelterwein demjenigen, dem der zugehörig, getreulich und ohne Abgang entrichtet werde. Und so sich Diebstahl oder ander dergleichen Malefitzsachen zuetragen, daß du daßelbig dem Stättmeister zu Hall zue wissen thun wollest, damit die Gebühr und Nothdurft darunder gehandelt werden möge.

Über das und so ein Säckher uff den Bieten verkauft würde und derselb die Spindel, Dokhen oder sonsten die Kelter verwüsten wolte oder würde, du es dem Herrn der Kelter anzaigen und sonsten alles das tun wöllest, daß einem frommen, getreuen, uffrechten, redtlichen und fleißigen Kelterman gebührt und wohl anstehet, alles getreulich, ohne Arglist und Gefärde.“

*

Erläuterungen zu Fachausdrücken

Biet (Gebiet) = Teil der Weinpresse zur Aufnahme des Preßgutes.

Säckher, Seckher = das in Auspressung befindliche oder schon ganz ausgepreßte Preßgut auf der Presse.

Spindel, Dockhen = Teile der Weinpresse. (Die Dokhen heißen auch Bracken. Es sind starke Vierkanthölzer.)

Weinpresse. Die Keltern unserer süddeutschen Weinbaugenden enthielten in alter Zeit je nach Größe eine oder mehrere sogenannte Baumpressen oder Kelterbäume,

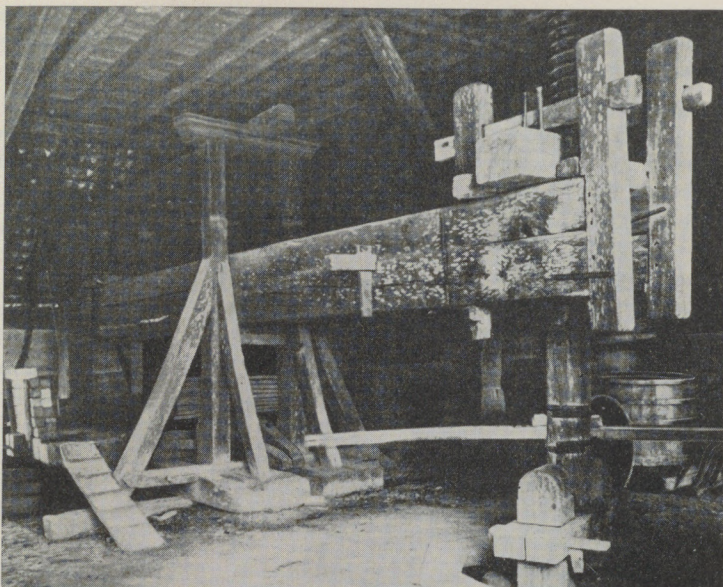


Abb. 5. Baumpresse.

schwere Eichenholzkonstruktionen, die höchstwahrscheinlich nach ursprünglich römischen Vorbildern gebaut worden sind, worauf ihre in der Bodenseegegend gebräuchliche Bezeichnung „Torkel“ hinweist (vom lateinischen torcular).

Ein Hauptteil eines solchen Kelterbaums oder Torkels war das *Biet* oder *Gebieth*, das wie ein tiefliegender, sehr großer Tisch aussah und zur Aufschüttung des Preßgutes, der Traubenmaische, diente. Es bestand aus sehr starken Eichenkanthölzern mit fester Auflage, die gut zusammengesetzt und abgedichtet wurden. Rings außen am Rande des Biets verlief eine Erhöhung, die an einer seitlichen Stelle offen war, eine Ablaufrinne für den Weinmost bildend (Bild links: Ablauf, davor kleine Treppe).

Der andere Hauptteil war der sehr schwere, als einarmiger Hebel wirkende eigentliche *Kelterbaum* von 8—10—12 m Länge, der bei großen Pressen aus mehreren starken Eichenstämmen zünftig zusammengefügt war. An seinem einen Ende in passender Höhe über dem Biet beweglich festgehalten, übertrug er seinen Druck mittels mehrerer Lagen kreuzweise auf das Preßgut gelegter „Dokhen“ (Bracken) auf jenes, sobald eine in der Mitte unter dem Kelterbaum angebrachte Stütze entfernt war. Die Hebelwirkung wurde durch einen am freien Baumende an einer starken Holzspindel aufgehängten schweren Steinblock noch gesteigert. Der Steinblock mußte beim Pressen immer wieder mit Hilfe der hölzernen Spindel hochgewunden werden, wenn sich das freie Kelterbaumende durch den Preßvorgang allmählich gesenkt hatte. Eine horizontal durch den unteren Teil der senkrecht stehenden Spindel gesteckte starke Stange ermöglichte das anstrengende Hochwinden des Steins mit dem Kelterbaum. Die Pressung war ausgezeichnet, aber die Arbeit war schwer.

Der Torkel oder Kelterbaum, zu Beginn dieses Jahrhunderts noch vielerorts in Gebrauch, ist heute zu einem seltenen Museumsstück geworden. Das Schwäbische Heimatbuch von 1930 (Verlag Otto Bechtle, Eßlingen am Neckar) bringt hierüber unter der Überschrift „Die sieben Metzinger Kelter“, pp. 69—76, sehr ins einzelne gehende Angaben mit zahlreichen guten Abbildungen und Zeichnungen nebst Beschreibung der Arbeitsweise. Die Metzinger Kelter sind eine heute unter Denkmalschutz stehende Sehenswürdigkeit.

Ein sehr gutes Foto einer Baumpresse findet sich auch im Schwäbischen Heimatbuch von 1927 auf p. 123 (Abb. 5).

Die Stadt Heilbronn am Neckar wird ihr im Aufbau befindliches Heimatmuseum demnächst durch die Aufstellung eines von der Stadt Markdorf beim Bodensee erworbenen, schönen Torkels bereichern.

Auszüge aus der „Kelterpflicht“, auf die die Keltermeister in den Keltern „eines erbarn Raths zu Hall“ beeedigt worden sind (wir geben nur die weitergehenden Vorschriften wieder, welche in den weiter oben stehenden „Kelterpflichten“ nicht enthalten sind):

„... daß Du ein getreuer Keltermann sein wöllest, dem Armen alß Reichen; Dein (euer) aigen Nutz und Vortheil darin nit suchen, sondern Dich (euch) an Deinem bestimbtan Lohn benügen laßen ... Deß gleichen, ... welcher ehe in die Keltern kombt mit seinem Seckher, demselben am ersten ußschütten und also für und für allwegen die nechsten Person, so mit seinem Herbst in die Keltern kombt zu winden. Es wer dann, daß dieselb Persohn ußzueschütten seumig were, so sollst Du (ihr) die Gebieth keinem uffhalten und dem nechsten uffschitten. Du (ihr) solt auch darob und daran sein, daß einem jeden das sein in sein Geschirr gethan, getreulich gemeßen und niemandt ichzit verwahrloset werde, in Sonderheit aber den Herrschaften ihre Gerechtigkeiten, es seyen Gültwein, Zehendt-, Kelter- oder Thailwein, solche ihre Gerechtigkeiten getreulich einbringen und so sich iemandt deßelbigen sperren oder wiedern, oder daheimben selbst außkeltern, oder den Herrschaften zue Nachteil in andere Keltern fahren, dadurch die Gebühr und Gerechtigkeit entzogen, das solst Du (ihr) derselbigen Herrschaft, so es zue Nachtheil raicht, fürterlichen zaigen. Und ... auch Deinem (eurem) besten Vermögen nach daran sein, das gebühlich mit den Gebieten und Spindel gehandelt werde, auch das Keltergeschirr, es seyen Kueffen, Züeber, Feßer, Aymer, Viertel, Gölten, Köpf oder Trächter, treulich verwahren, uffheben und wider überantworten, und sonst alles das tun wöllest, das einem frommen, getrewen Keltermannen gebührt undt wohl ahnstehet, alles getreulich und ungefährlich.“

Mit der Aufstellung von Vorschriften hinsichtlich der Benützung der Keltern folgte man im Hällischen nur einem auch sonstwo in Weinbaugegenden allgemein üblichen Brauch, wobei aber nicht nur die Keltern, sondern auch die Weinberge mit einbezogen sein können, wenn letztere für eine Grundherrschaft gebaut wurden, etwa im Lehensverhältnis oder im Teilbausystem. Darüber sind in der „Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins“, Karlsruhe 1852, ausführliche Angaben gemacht. Im 3. Band genannter Zeitschrift gibt ein Aufsatz von F. J. Mone „Zur Geschichte des Weinbaues vom 14.—16. Jahrhundert“, durch reichliche Quellen- und Literaturnachweise belegt, auf den Seiten 257—299 ein recht anschauliches Bild über unsern Gegenstand. Als Beispiel sei hier auf die Weinbergordnung von 1570 des Klosters Schönau an der Bergstraße hingewiesen, die zwölf Punkte umfaßt (S. 290—291). Auch die ausführlichen Herbstordnungen im speierischen Zehnthof zu Eßlingen von 1498—1518, größtenteils in Lateinisch abgefaßt, lassen leicht erkennen, daß man mit viel Sorgfalt bei der Sache war. Wir finden da unter *Insinuatio autumpni* Vorschriften allgemeiner Art und dann eine besondere Ordnung für das Keltergesinde — *De familiaribus torcularis*, weiter eine Weinbergs-Schützenordnung — *De custodibus vinearum*.

Unser „Kelterpflichtbüchlein“ von 1672 führt insgesamt 41 Keltern auf, die im hällischen Gebiet lagen, wodurch dieses für die damalige Zeit als regelrechtes Weinbaugebiet qualifiziert ist. Es sind ja auch im Kochertal, insbesondere bei Gelbingen, Ober- und Untermünkheim, Haagen, Enslingen, im Bühlertal und bei Braunsbach recht zahlreiche Berglagen vorhanden, die sich hervorragend für den Weinbau eignen. So braucht uns die große Anzahl von Keltern nicht zu überraschen. Einige davon waren allerdings schon vor dem Dreißigjährigen Krieg ab-



Abb. 6. Einmischung der Trauben vor dem Pressen.

Unsere Abbildung ist ein Ausschnitt aus einem größeren Ölgemälde von 1642 im Keckenburgmuseum Schwäbisch Hall, das den Weinherbst idealisiert darstellt. Ein Mann mit ganz hochgekremelter Hose und nackten Beinen arbeitet als Traubentreter im Tretzuber. Dieser steht so auf einer erheblich größeren Weinbütte, daß der durch den durchlöcherten Tretzuberboden abfließende Weinmost aus den zertretenen Trauben in der Weinbütte aufgefangen wird. In diese können schließlich auch die zertretenen, zerquetschten Trauben entleert werden, worauf ein neuer Tragbutten voll Trauben von einem anderen Mann gebracht und vom Treter im Zuber ausgetreten wird. Die so entstandene Traubenmaische blieb damals einige Tage stehen, bis sie angegoren war. Das erleichterte die Pressung erheblich, weil die durch die Gärung abgetöteten Zellen des Traubenfruchtfleisches den Saft nicht mehr zurückhalten. Aber es ist eine Erhöhung des Gerbstoffgehalts im Wein mit dieser Art der Traubenverarbeitung verbunden. Auch erhält hierbei der fertige Wein einen Goldton, der früher geschätzt war. (Die heutige Sofortpressung ergibt Weißweine mit grünlichem Farbton.) — Es sei hier noch besonders auf die Bereifung von Weinbütte, Tretzuber und Tragbutten hingewiesen: überall sind Holzreifen verwendet, denn das Eisen war früher zu teuer, um als Faßreifen zu dienen.

Die übrigen, hier nicht wiedergegebenen Teile des Gesamtbildes stellen neben Gebäuden einen Weinberg dar, aus dem gerade die Trauben gelesen werden; ferner sieht man dicht dabei das Binden von Fässern mit Holzreifen durch Küfer. Auch eine kleine Weinpresse mit einer hölzernen Preßspindel ist dargestellt. Offenbar hätte sich eine große Presse, eine Baumpresse (Torkel), in das Gesamtbild nicht gut einfügen lassen.

gänglich und sind hier in Klammern (...) gesetzt. Andere sind durch diesen Krieg in Verfall geraten. Doch hat man später, nach allmählicher Wiederkehr normaler Zustände, verschiedene davon wiederhergestellt. Wir geben nachfolgend Einträge aus vorgenanntem Büchlein über die Keltern wieder, teils wörtlich, teils gekürzt, um damit einen Überblick über den Stand in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zu bieten.

Gemarkung Hall. Keltern unterm Berg gegen der Kirche und Spithal über gelegen ist ein Erbarnt Rats, darinnen Comburg Theils Zehenden und Kelterwein hat laut Vertrags. A. D. (16)84 Ulrich Seeger Keltermeister.

Kältern in der Stadt und Commenthurhof gelegen, ist deß Johannerordens. Keltermeister Georg Stärkher, Zimmermann zu Steinbach.

Keltern in der Stadt zunächst am Weilerthor gelegen. Die Weiler Kelter genannt, ist deß Spithals. Darinnen hatt Comburg Theils Zehenden.

Keltern vor dem äußern gelbinger Thor, zunächst der Köpfstatt gelegen, die Siechen Keltern genannt, ist deß Spithals. Darinnen hat Comburg nichts als allein den Zehenden einzuziehen. Diese Keltern ist im Kriegswesen eingangen, aber Ao. 1667 von Einem E. Rath wieder erbauet worden, daß sie also den Bauern nit mehr gehörig. Hierin begert Comberg der Zeit kein Verglübdung mehr, wiewohl der Zehend vor Ends dahin gehörig.

(Kelter auf dem Feldt, gegen Untermünckheim gelegen, die ober = mittel oder kleine Geißkelter genannt, ist des Spitals. Diese Kelter ist in der Kriegerunruhe AO 1631 eingangen und noch nit wieder gebauet worden ...)

Unterlimpurg. Keltern Under Lympurg gegen der Kirche und Würtshaus über gelegen, ist E. E. Raths. Keltermeister Ulrich Seeger, Zimmermann.

Westheim. Keltern, vor Westheim herauß im Velde, unten im Tal auf Hall zu gelegen, das Eberthal genannt. Diese Kelter ist in der Kriegszeit eingefallen und noch nicht wieder gebaut. Die Kelter ist diß 1700 Jahr wieder erbaut worden. Keltermeister Michel Jung.

Keltern zu Westheim im Dorf, zum Murhardischen Hof gehörig. Keltermeister Michel Bamerlin. ...

Tullau. Keltern zue Tullau im Dorf. Keltermeister Hannß Sebastian Werthwein. ...

Källdern zu Tullaw oben im Veldt gelegen, under zween Giebeln, davon das eine im Krieg eingangen, in der Friedenszeit aber wieder gebaut worden. Keltermeister Peter Günther alda.

Uttenhofen im Eberthal. Keltern oben bei den Bergen im Eberthal; ist der Bauern gewesen. Nachdem sie aber in der Kriegszeit eingefallen, hat E. E. Rath solche nach erlangtem Frieden wieder bawen und dem Amt zue eignen lassen. Keltermeister Martin Stößer.

Rieden. Kelder ahn Riedener Berge gelegen, ist deß Spithals. Diese ist im Krieg eingefallen, aber von 1670 u. 1671 wieder gebauth worden. Keltermeister: Leonhardt Heckhel allda (17. Okt. 1702 verpflichtet).

(Michelfeld. Källder bey Michelfeldt herauß im Veld gegen Hall zue gelegen, ist deß Spithals. Diese Keltern ist lang vor dem Krieg abgangen, weil auch zugleich die Weinberg zu Äkher gemacht worden.)

Gelbingen. Keltern zue Gelbing im Dorf ahn der Straße zuenechst beim Pfarrhof gelegen. Keltermeister ... Jacob Ederer.

Spitzenkelter. ... unterhalb Ge(l)bing diesseit Kochens im Veldt gelegen. ... Keltermeister Johs. Wagner. ...

Kälter auf dem Veldt gegen Münkheim zu gelegen, die groß oder under Geißkelter genannt, ist des Spithals. Keltermeister Hanß Bronner, Zimmermann. ...

Eichenshalden Keltern jenseit Kochs im Feldt under Geyersburg gelegen. Keltermeister Melchior Bukh. ...

Tannenkelter bei der Lützelebene ist E. E. Raths. Keltermeister ...

Obermünkheim b. Ein Keltern im Dorf gelegen, die ober Kelter genannt. Keltermeister Andreas Laydig. ...

(Ein Keltern auch zu Obermünkheim im Dorf, die under Kelter genannt zunächst obgemelter Kelter gelegen. Diese Kelter ist längst abgegangen und nichts als der Blatz vorhanden.)

Undermünkheim. Ein Keltern zu oberst im Dorf jenseit Bachs gelegen, ist halb Waldenburgisch und halb Senftisch. Kältermeister Georg Schnürilin und Hans Gronbach. ...

Ein Keltern auch zu oberst im Dorf gegen dem Bach über gelegen, zunächst ahn obgemelter Kelter, die under Kelter genannt, ist halb Schletzisch und halb Senftisch. Keltermeister Jacob Rößler undt Jacob Weydenbach.

Haagen. Kelldern zue Hag im Dorf gelegen, die ober Kelter gnt.: ist des Spithals. Kelldermeister Georg Has.

Kelldern zu vermelten Haagen auch im Dorf an obgedachter Kelter gelegen, die under Kelter gent., ist deß Spithals. Kelldermeister Georg Birg.

Enßling. Kelldern zu Enslingen im Dorf bei der Kirch gegen den Thurm aber an der Gemeind Straßen gelegen, ist des Spithals, die Velberg Kälter genant. Keltermeister Jacob Lutz.

Kelldern daselbsten zu Enßlingen auch im Dorf gegen obgemelter Kelter aber auf Geißlingen zu gelegen, ist des Spithals, hinden und neben ahn folgende beede anderer Kelter stoßend. Källtermeister Wolf Ludwig Sanwaldt, Zimmermann.

Kelldern auch daselbst zu Enßlingen im Dorf aber an vorgedachter Kelter gelegen, die under Kelter gnt.: ist deß Spithals. Källtermeister Christian Geyß.

Keltern zu ernanntem Enßlingen in Dorf, hinden an obgenannte Kältern stoßend, die vorlängst zusammen under ein Tach gebracht. Kelldermeister Georg Öldlin allda.

Kelldern auch daselbst zu Enßlingen im Dorf auf der andern Seite bei der Kirche gegen Untermünkheim zu gelegen ist dem Stift Comberg gehörig. Der jedesmalige Keltermann darinnen. ...

Geißlingen. Kelldern zu Geißling im Dorf, nit weit von der Kirche gelegen, ist des Spithals. Källtermeister Michel Wirth und Christian Eyß, Zimmermann.

(Rückhersbronn auf dem Feldt, oberen Dorf vor Wald und Schlegelholz obern Kocher gelegen: Ist deß Spithals. Diese Kelter ist nit mehr vorhanden, sondern längst eingangen.)

Underscheffach (an der Bühler). Kelldern zu Underscheffach zu innerst im Fleckhen an der Straßen gelegen, ist deß Spithals. Diese Kelter ist in der Kriegszeit eingefallen ... ist diese Kälter vom Spithal wieder gebaut worden. Georg Köhler allda ist den 18 7bris 1686 (18. September 1686) zum Keltermeister verpflichtet worden.

(Underscheffach. Kelldern daselbst oben beim Kirchle, diese ist Velbergisch gewesen, aber durch Wechsel von Velberg an den Spithal kommen. ... Ist in der Kriegszeit eingangen und seithero noch nicht wieder gebaut worden.)

(Hopfach [Bühler]. Keltern zu Hopfach im Fleckhen bei der Mühle. Ist Michel Bechsteins zu Hall. Diese Kelter ist durch den langwierigen Krieg eingefallen und noch nit wieder gebaut.)

Cröffelbach (Bühler). Kelter oben im Fleckh gegen der Kirchen über, ist deß Spithals. Den Zehenden empfaht die Pfarr Reinsperg wegen des Stifts Comberg darinnen. Keltermeister Simon Graß alda.

Kelldern ausserhalb Cröffelbach auf dem Veldt gegen Geißlingen zue, ist deß Spithals. Diese Kelter ist durch den Krieg vergangen und noch nit wieder gebauet. (Von 1698 an wieder Keltermeister beeidigt.)

(Bühlerzimmern. Keltern zu Zimmern auf der Steigen herauß auf dem Feldt ist deß Spithals. Diese Keltern ist vor gar vielen alten Jahren abgangen und fast Niemand mehr nur der Ort bekannt,⁴ wo sie gestanden.)

(Übrigshausen. Kelldern in Übrigshäuser Weinbergen gelegen, ist der Bauern. Diese Kälter ist in der Kriegszeit verfallen und noch nit wieder gebauet.)

(Wittichshäuser Klingen. Diese Kelldern ist in Wittichshäuser Klingen gelegen, ist der Bauern. Diese Kelter ist durch den langwürigen Krieg verfallen und noch nit wieder gebaut.)

Gailenkirch(en). Keltern auf dem Feld ob Gailenkirchen gelegen ist E. E. Raths. Källdermeister Leonhardt Horsch.

Ein Keltern ... oben in der Halden gelegen, ist Waldenburgisch. Keltermeister ...

Aus der Zahl der Keltern einerseits und der genauen Festlegung der Zuständigkeiten darin nebst der formellen Verpflichtung verantwortlicher Personen für den Kelterbetrieb andererseits läßt sich erkennen, daß der Weinbau in früheren Zeiten in den dafür günstig gelegenen Orten des Haller Gebiets eine nicht unwichtige Rolle gespielt hat. Der Wein war zweifellos ein begehrtes Erzeugnis. Die Eigentümer der Keltern nahmen denn auch einen Teil des erzeugten Weins für sich in Anspruch: den Kelterwein, als Gebühr für die Kelterbenützung. Außerdem war beim Keltern auch der Weinzehnten abzuführen, und für alle Weinberge, die gültpflichtig waren, d. h. solche, die im Lehensverhältnis (einer Art Erbpacht) bewirtschaftet worden sind, was überwiegend der Fall war, mußte dazu noch der Gültwein an die Grundherrschaft abgegeben werden. Waren

⁴ Nach mündlicher Mitteilung eines Ortskundigen gibt es doch heute noch ein Gewann „Kelteräcker“.

Weinberge nicht gültpflichtig, aber ihre Bearbeitung vom Eigentümer in freier Vereinbarung einem Weingärtner anvertraut, so hatte dieser auf Grund des Teilbausystems einen Teil des Weinertrags, den Teilwein, an den Weinbergseigentümer abzuliefern, das war der Pachtzins in natura.⁵

Die in Deutschland allgemeine Tendenz zum Rückgang des Weinbaues in weniger günstigen Gebieten schon vor dem Dreißigjährigen Krieg läßt sich auch aus unserem Kelterpflichtbüchlein erkennen. Denn die Eintragung darin über Michelfeld, daß die Kelter lang vor dem Krieg abgegangen und die Weinberge zu Äckern gemacht wurden, ist typisch dafür. Der gleiche Fall ist auch für die Kelter von Bühlerzimmern anzunehmen. Rückertsbronn, links vom Kocher oberhalb von Geislingen auf der Kochereck-Hochfläche gelegen, wird hier auch mit einzureihen sein. Ebenso gehört der Abgang einer der beiden Kelter von Obermünkeim hierher.

Die im Dreißigjährigen Krieg eingegangenen Kelter von Übrigshausen und Wittighausen, je in den entsprechenden Weinbergen gelegen, sind ausdrücklich als Eigentum der dortigen Bauern aufgeführt. Das ist insofern von Interesse, als daraus auf die bessere wirtschaftliche Lage der Bauern in den betreffenden Ortschaften geschlossen werden darf: Auf der Kochereck-Hochfläche ansässig, hatten diese durch ihre vorwiegend auf Ackerbau und Viehzucht gegründete Bodennutzung ihren Lebensunterhalt und konnten so nebenbei auf kleineren dafür geeigneten Flächen ihrer Gemarkungen ganz auf eigene Faust Weinbau betreiben, ohne sich irgendwie in eine Abhängigkeit von herrschaftlichen Kelterern zu begeben. Sie standen wirtschaftlich günstiger als die Talbewohner.

Zur Abrundung obiger Angaben mögen noch zwei weitere dienen, die den Württembergischen Jahrbüchern 1850 und den Oberamtsbeschreibungen für die Oberämter Künzelsau und Öhringen entnommen sind. Sie betreffen früher nicht zum Hällischen gehörige Ortschaften, die aber heute dem Kreis Schwäbisch Hall zugeteilt sind:

Braunsbach (Kocher) hatte früher zwei Kelter, von denen eine, die herrschaftliche, drei Baumpressen enthalten hat. Also befand sich dort ein nicht unbeträchtlicher Weinbau.

Eschentäl, das in einem linken Seitentälchen des Kochers liegt und früher zu Hohenlohe bzw. zum Oberamt Öhringen gehörte, hatte nach den Württembergischen Jahrbüchern 1869 noch $\frac{6}{8}$ Morgen Weinbau. Die Oberamtsbeschreibung berichtet aber, daß er „vor einigen Jahren“ vollends in Abgang gekommen sei.

Auch kocheraufwärts, in einer Reihe von Ortschaften des an Hall angrenzenden früheren Oberamts Gaildorf (Oberamtsbeschreibung), befanden sich in kleinerem Umfang Weinberge, so in Gaildorf selbst, dann in Eutendorf, Ottenendorf, Spöck, Schlechtbach, Michelbach (Bilz) und Oberrot. Kleinaltdorf, zum Oberamt Backnang gehörig, hatte ebenfalls Weinberge.

Wenn wir in vorsichtiger Abwägung der Umstände versuchen wollen, eine ungefähre Schätzung der jährlichen Weinerträge etwa für die Zeit von 1700 bis 1750 für das Haller Gebiet zu machen, so können uns die vorhandenen Kelter immerhin einige Anhaltspunkte dazu geben. Ziehen wir die abgängigen Kelter von der Gesamtzahl 41 ab und nehmen wir an, daß in einzelnen Keltern

⁵ Das Teilbausystem (Teilpacht) ist noch heute in gewissen Gegenden Frankreichs und Italiens in Anwendung. (Der Verf.)

öfters nur wenig zu keltern war, so dürfen wir doch mit mindestens 20 voll beanspruchten Keltern rechnen. Diese könnten in normalen Jahren, sehr niedrig geschätzt, je 60 hl, aber wohl oft auch das Doppelte und in recht guten Jahren das Mehrfache davon an Wein geliefert haben. So kommen wir, unter Weglassung der Weine aus kleineren Keltern, zu einem ungefähren Jahresertrag von mindestens 1200 hl oder mehr, je nach dem Jahrgang. Allerdings, in manch einem Jahr sind wegen Mißwachs die Keltern da und dort gar nicht geöffnet worden. Entsprechende Notizen finden sich in allen alten Zusammenstellungen über Herbstserträge. Hall machte da gewiß keine Ausnahme.

Machen wir für einen hundert oder mehr Jahre späteren Zeitraum, also für etwa 1830 bis 1850, unter Zugrundelegung der von Bronner für 1837 mitgeteilten cameralamtlich ermittelten Weinbergflächen von 175 Morgen, die damals im Ertrag standen (neben 432 Morgen nicht im Ertrag stehenden Weinbergen), diese Schätzung, so kommen wir auch bei einem äußerst niedrig⁶ angenommenen Weinertrag von 3 hl je Morgen immerhin für das hällische Land noch auf einen Jahresertrag von 525 hl.

Über die Eigentums- und Besitzverhältnisse⁷ im Weinbau lassen sich aus alten Lagerbüchern (Haller Archiv) Aufschlüsse gewinnen. Zahlreiche Parzellen waren (wie auch das Ackerfeld usw.) Eigentum von Herrschaften, an die dafür „Gült“ entrichtet werden mußte. Aber es gab auch Weinbergstücke, die im Lagerbuch den Vermerk „aigen“⁸ trugen (also Eigentum des Inhabers).

Ein recht anschauliches Bild hierüber gibt die Katastrierung, die von der Freien Reichsstadt Hall schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Angriff genommen worden war (also längst bevor Württemberg die entsprechende Arbeit durchführte, im 19. Jahrhundert).

Das „Hällische Amt-, Schlicht-, Grund-, Saal- und Lagerbuch von 1703 über die Orte Gelbingen und Erlach“ führt alle vorhandenen Grundstücksparzellen einzeln und unter fortlaufenden Nummern auf, mit Angabe der Eigentumsverhältnisse. Dazu gehört eine richtige Katasterkarte in maßstabgerechter Ausführung, betitelt: „Grundriß über das Dorf Gelbingen, so gemessen anno

⁶ Württemberg hatte im Durchschnitt der Jahre 1893—1898 18,8 hl Ertrag je Hektar und Jahr, im Durchschnitt 1906—1927 aber nur 11,9 hl je Hektar. Hier macht sich die Wirkung der neuen Rebkrankheiten bemerkbar. (Nach Württembergische Jahrbücher usw., Jahrgang 1927, S. 313.) In der Zeit von 1940 bis 1949 ergab sich ein durchschnittlicher Weinertrag von 19,7 hl je Hektar und 1950 bis 1959 ein solcher von 34,6 hl je Hektar. (Nach Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., II. Heft, Stuttgart 1960.) Das zeigt klar die relative Überwindung der Ertragsseinbußen durch Schädlinge. Nicht zum Ausdruck kommt in diesen Zahlen die sehr bemerkenswerte und allgemeine Qualitätsverbesserung der Weine, die zu Beginn der 1930er Jahre stark einsetzte mit dem seither immer weiter entwickelten Ausbau der genossenschaftlichen Weinkelterung und -lagerung unter Anwendung bester kellerwirtschaftlicher Arbeitsmethoden.

⁷ Allerlei oft sehr ins einzelne gehende Angaben über die entsprechende Sachlage in anderen Gegenden, die zum Vergleichen dienen können, finden sich in den Württembergischen Jahrbüchern für Statistik usw., Jahrgang 1928, S. 160—163, 176 und 185, in der Abhandlung: „Die Klostergrundherrschaft Bebenhausen“ (S. 115—186). Wir erhalten da auch recht gute Einblicke in das mittelalterliche Lehenswesen.

⁸ In der Künzelsauer Chronik 1678—1741 von Augustin Faust wird auch über Weinbergskäufe berichtet, S. 80/81. Im einen Fall, Ziffer 24, wird für 2200 Stöcke ein Preis von 150 Gulden und, Ziffer 27, von 400 Gulden für 6000 Stöcke angegeben. Der erstgenannte Weinberg war zehntfrei, aber doch ein Lehen (von Komburg).



Abb. 7. Altes Weinberggelände „Eichelhalde“ bei Gelbingen mit „Rollmauern“ und Gehölzanflug, links im Bild die Ruine der Eichelhaldenkeiler, darin ebenfalls Gehölz. Oben die Ruine „Geyersburg“ (weiße Stelle, Bildmitte oben). Unten der Kocher.

1703.“ Es enthält jede Parzelle eingezeichnet und mit der entsprechenden Lagerbuchnummer versehen. Die einzelnen Kulturarten sind durch verschiedene Farben kenntlich gemacht. Die gelbe Farbe weist alle günstig gelegenen Berglagen zusammenhängend als Weinberge aus. Davon sind in einer Zusammenstellung 79 Parzellen als der „Löbl. Stadt Hall“ und 105 als dem „Hochadl. Stift Comburg“ gehörig bezeichnet. Die Inhaber (also die Gültpflichtigen) sind immer im zugehörigen Lagerbuch angegeben. Drei Keltern, die „Spitzenkelter“, die „Eichenshaldenkelter“ und die „Tannenkelter“ in oder nahe bei dem Weinbergsgelände sind in die Karte eingezeichnet. Wir erhalten so ein gutes Bild von den drei zusammenhängenden Gelbinger Weinbergslagen am Neuberg, an der Eichelhalde unter der Geyersburg (Abb. 7) und oberhalb der Ortschaft Gelbingen in Richtung Eltershofen.

Das Hällische „Amts Kocheneck Gült- und Zinsbuch von 1781“ (bis 1790) enthält eine „Pflicht von Weinbergen, so Herrn Gült geben“. Das ist eine Verpflichtungsformel für Lehensnehmer mit folgendem Wortlaut: „Ich leihe Dir im Namen, und von wegen des Amtes den Weinberg mit allen seinen Zugehörden und Rechten, doch dem Amt an seinen Gülten Fällen, und Rechten ohne Schaden, und wirst allda geloben mit Hand gegebener Treue an geschworenen Eidesstatt, denen von Hall und dem Amt von deren wegen treu und gewähr zu sein, dero Schaden warnen, Frommen und Bestes zu werben, den Weinberg zu rechten Zeiten mit schneiden, hacken, senken, felgen, Fexer einschlagen, mit Mist, Erden und in andere Weeg baulich und wesentlich zu halten, den nicht zertrennen, noch etwas abziehen zu lassen, nichts daraus zu verwechseln, zu versetzen, zu verpfänden, oder in andere Weege zu bekümmern, und zu beschweren, anders dann mit des Amts Wissen und Willen, auch solchen nirgends zu verrecken dann an den Enden und Gerichten dahin Du vom Amt gewiesen wirst, und die Gülten zu gewöhnlichen Zeiten zu reichen, geben, und bezahlen alles nach rechter Herren Gült Gewohnheit und Recht, ohne alle Gefährde.“

Der Wortlaut der Verpflichtung verlangt, daß die laufenden Weinbergsarbeiten in Lehensweinbergen in der allgemein üblichen Art sachgemäß ausgeführt werden mußten⁹ (die übrigens auch in andern Weinbaugegenden in Weinbergsordnungen entsprechend vorgeschrieben war — vgl. hierzu S. 182).

Wir lassen hier noch eine im Haller Archiv aufgefundene *Verleihungs-urkunde* über einen Weinberg in Münkheim (Untermünkheim) aus dem Jahre 1487 folgen, die als „Contz Schewen erbbrief über den Weinberg zu Münkheim“ bezeichnet, auf Pergament geschrieben und mit dem Siegel von Junker Hans von Morstein versehen ist.

Diese Urkunde läßt erkennen, daß sie ein zur Zeit ihrer Fertigung schon längst in Übung befindliches Rechtsgeschäft legalisiert, wobei die Verpflichtungen des Lehensnehmers auf Grund der offensichtlich längst allgemein vorliegenden Erfahrungen genau festgelegt sind. Hier der Wortlaut:

„1487 November 26. (Montag nach Katherine)

Ich Cuntz Schew, zu Undern Munckhain gesessen, bekenn öffentlich und tun kunt allermenniglich mit disem brief, fur mich und alle mein erben, das ich mit wolberaten mut und bey gesamnoter hand von dem erbern und vesten junckherr Hainrichen Berrler zu Halle recht und redlich zu ainem rechten Erbe die erb-schaft an dem Antenberg, genannt der Stettmaister, daselbs zu Undern Munckhain gelegen, stoßend an Caspar Eberhartz zu Halle und der von Gnadental Berg, des ungeferlich zwen morgen mynder oder mer sind, mit allen zugehorden und rechten zu ainem rechten erbe empfangen und bestanden han in der gestalt, das ich und alle mein erben den vorgeschriben berg mit allen zugehorden und rechten nun furohin innhaben, nützen nyessen und gebrauchen, auch in rechtem, redlichem, wesentlichem bau haben und halten, dartzu dem obegannten junckherr Hainrichen Berrler und allen seinen erben jerlichs und ains yeden jars allain und besonder das viertail von dem wein, auch dem obs und allem dem, so darinnen wechst, davon richten, geben und bezaln sollen und wollen, gantzlich on iren costen und schaden. Dartzu sollen und wollen ich und alle mein erben den obgemellten berg alle jar jerlichs zway mal mit der hauen und mit dem karsch bauen, auch jedes jars hundert fächser¹⁰ darein schlahen und vier fuder mists darein tun und furn. Wa aber ich oder mein erben sollichs wie vorsteet nit hielten oder tätten,

⁹ Einige Fachausdrücke bedürfen hierbei der Erläuterung: Das *Schneiden* der Reben ist eine alljährlich im Vorfrühling mit viel Sachkenntnis durchzuführende Arbeit, wobei überflüssiges und beschädigtes Rebholz entfernt wird, um so dem besten Holz, das verbleibt, das günstigste Wachstum und die höchste Fruchtbarkeit zu ermöglichen. *Hacken* stellt eine tiefgreifende Bodenlockerung von Winter bis Frühjahr dar, wozu gewöhnlich ein Karst (das ist ein Gerät in Hauenform, mit 2 oder 3 Zinken an Stelle des Hauenblattes) dient, während als *Felgen* eine flache Bearbeitung des Bodens in der Wachstumszeit und gleichzeitige Unkrautvertilgung mit Hilfe leichter Hauen bezeichnet wird. „*Senken*“ ist das beim Rebschnitt im Vorfrühling mit durchzuführende, etwa 30 cm tiefe Eingraben (Einsenken) von kräftigen Teilen eines Rebstocks direkt bei diesem, damit sich an dem eingegrabenen Teil Wurzeln und an den herausragenden Triebspitzen junge Triebe bilden, wodurch ein neuer Rebstock entsteht, der eine vorhandene Lücke nahe bei dem entsprechenden Stock auszufüllen hat. Wenn aber neben einer Lücke kein zur Senkerbildung geeigneter Rebstock stand, so blieb nur übrig, diese Lücke durch Neubepflanzung auszufüllen. Hierzu dienten „*Fexer*“ (Fechser, Fächser). Als solche konnten die „eingesenkten“ Reberteile dienen, wenn sie ein Jahr nach dem Eingraben an ihrem alten Holz bewurzelt und dann vom Mutterstock durch Abschneiden getrennt worden waren.

¹⁰ Siehe Fußnote 9.

so hat der obgemelt junkher Hainrich Berrler oder sein erben vollen gewallt und gut recht, so oft das durch uns nit gehalten oder getun wurd, uns darumb mit oder on gericht, gaistlichem oder weltlichem, zu pfenden und anzugreyffen under der kelltern mit dem wein, ungehindert mein, meiner erben und allermeniglichs von unsern wegen, immer so lang, vil und gnug, bis im alles das, so an disem brief geschrieben steet, gehalten und volfurt wirt gentzlichen on allen iren costen und schaden, auch on all arglist und geferd. Des zu warem urkund han ich obgenannter Cuntz Schew mit vleys erbetten den erbern und vesten junkherr Hansen von Morstain zu Halle, das er sein aigen innsigel zu gezeugnuß der sach offentlich gegangen hat an disen brief, doch im und sein erben on schaden.“

Siegel (besch.): Junker Hans von Morstain zu Hall.

Lagerort: Stadtarchiv Schwäbisch Hall, vorl. U 930.

Auffällig ist, daß keinerlei alte Vorschriften hinsichtlich der Rebensorten zu finden sind. Das erklärt sich einerseits daraus, daß die Lehensweinberge nicht neu bepflanzt, sondern nur gut in ihrem Stand erhalten werden mußten. Beim „Senken“ von Rebstockteilen blieben ja die vorhandenen Reben in ihrer Sorte auch in den neu gewonnenen Stöcken erhalten. Andererseits ist unverkennbar, daß ganz allgemein der Sortenfrage keine große Aufmerksamkeit geschenkt wurde. Man hatte aber sehr wohl unterschiedliche Sorten gekannt. Bassermann-Jordan gibt im 5. Kapitel seines großen weinbaugeschichtlichen Werks sehr ausführliche Nachrichten über Rebensorten wieder, allerdings meistens aus der neueren Zeit, aber auch solche, die bis ins Mittelalter und sogar bis auf altrömische Schriftsteller (Columella, Plinius) zurückgehen.

In einem 1585 in Schmalkalden gedruckten Büchlein mit dem Titel „Vom Weinbau vnd seinen verwandten stücken“ hat „Pfarrer Johannes Horn, Diener des Worts in Hammelburg in Franken“ in Form einer Predigt alles über den Weinbau in damaliger Zeit Bekannte unter fortlaufendem Hinweis auf entsprechende Bibelstellen gesagt und hat in seiner fleißigen Arbeit auch verschiedene Rebensorten aufgeführt. Dem Verfasser ist genau erinnerlich, daß darin auch die hochwertige Sorte „Traminer“ genannt war. Leider ist diese zur Bücherei der Weinbauschule Weinsberg gehörige hochinteressante Schrift heute nicht zu finden. Sie scheint bei der offiziell befohlenen „Entnazifizierung“ und der anschließenden Neuordnung der Bücherei versehentlich nicht an den richtigen Platz gekommen zu sein.

Volz macht S. 88/89 aus einer württembergischen Herbstordnung von 1651 die Angabe, daß damals Muskateller, Traminer, Gutedel und Velteliner als die besten Sorten galten.

Nach eigenen Feststellungen des Verfassers hinsichtlich Rebensorten kam in den 1930er Jahren unterhalb der „Geyersburg“ am Kocher in aufgegebenen Weinbergen die Sorte „Silberweiß“ noch verwildert vor. Sie gilt heute als geringwertig und wird kaum mehr angebaut. Eine Ende der 1940er Jahre in einem alten Weinberg in Tullau aufgefundene verwilderte Rebe konnte sortenmäßig nicht bestimmt werden.

Die Weinqualität, in enger Beziehung zu den Rebensorten stehend, wurde in früherer Zeit in der Hauptsache nach der Herkunft (und dem Jahrgang) des Weins beurteilt, wie das in Württemberg zum Teil bis weit in unser Jahrhundert hinein die Regel war. Die Weine verschiedener Herkünfte hatten sehr unterschiedliche Preise, wie aus einer amtlichen Wertaufnahme eines Nachlasses

aus dem Jahre 1619 hervorgeht. Der Weinvorrat des auch mit Weinhandel befaßt gewesenen Erblässers, gewesenen Bauers und Wirts Endris Frank in Nesselbach, Kreis Künzelsau (also in nächster Nachbarschaft von Hall), ist darin wie folgt aufgeführt:

2½ Fuder ¹¹ Rheinwein, den Eimer zu 8 Gulden	240.— fl.
2½ Fuder Tauberwein, den Eimer zu 6 Gulden	180.— fl.
2 Fuder Jagstwein, den Eimer zu 4 Gulden	96.— fl.
1 Fuder und 4½ Eimer ¹² gemeiner Wein, davon täglich geschenkt wird (der Wert läßt sich mit rund 3,4 fl. je Eimer errechnen)	57¾ fl.
Summa 8 Fuder 4½ Eimer Taubereich ¹²	573¾ fl.

Dazu kommt, nach der ersten Inventur, noch ein Wagen voll Wein, nach Augsburg abgestoßen, 15 Eimer à 6 fl. = 90 fl.

Der Jagstwein, der dem uns in unserer Untersuchung besonders interessierenden Kocherwein am ähnlichsten gewesen sein dürfte, lag im Inventurwert mit 4 Gulden je Eimer nur etwa ½ Gulden höher als der „gemeine Wein, von dem täglich geschenkt“ wurde. Aus dessen Inventurwert mit nicht ganz 3½ Gulden je Eimer „Taubereich“ errechnet sich ein Inventurwert von nicht ganz 2½ Kreuzer je Liter. Vergleicht man damit den Wert der im Nachlaß E. Frank vorhanden gewesenen 30 Hühner von insgesamt 5 Gulden (= 300 Kreuzer), so entsprechen dem Inventurwert einer Henne in Höhe von 10 Kreuzer rund 4 Liter „gemeiner Wein“, während der Rheinwein bei 8 Gulden je Eimer einen Inventurwert von rund 5½ Kreuzer je Liter hatte, eine Henne also im Wert nicht ganz 2 Litern Rheinwein gleichkam.

Wenn man den Inventurwert der 8 Kühe, die mit zum Nachlaß E. Frank gehörten, zu je 14 Gulden als Vergleichsmaßstab nimmt, so entspricht das 2⅓ Eimer = 204,2 Liter Tauberwein, der als Mittelqualität mit 6 Gulden je Eimer bewertet ist. Dieses Wertverhältnis ist auch heute noch ungefähr zutreffend. Denn man muß bedenken, daß die Kühe vor mehr als 3 Jahrhunderten kaum ⅔ des Gewichts der Kühe unserer heutigen hochgezüchteten Viehrassen gehabt haben. Der Wein hatte also zu Beginn des Dreißigjährigen Krieges einen durchaus beachtlichen Wert.

Notizen über Weinpreise und summarische Ertragsangaben in der Hall benachbarten Künzelsauer Gegend finden sich für die Jahre 1614 bis 1688 in der Künzelsauer Chronik des Augustin Faust. Die Preise schwankten stark, je nach Herbstaussfall, bewegten sich aber doch auf einer den Angaben aus Nesselbach ähnlichen Höhe. Zum Beispiel vermerkt die Chronik für 1619 einen Eimerpreis von 3 Gulden, 1620 3½ Gulden, 1621 4 Gulden. Dabei handelt es sich um Preise direkt von der Kelter weg. Vereinzelt, in Ausnahmefahren, sind auch Preise bis 6 Gulden je Eimer angegeben. Demgegenüber sank der Preis bei großen Herbsterträgen manchmal auf 2½ Gulden je Eimer. Bei den Maßen handelt es sich sicher auch um das „Taubereich“: 1 Eimer = 87,525 Liter.

Zur Beurteilung der Qualität des Weins aus dem Hällischen diene noch folgendes: Schon im Anfang des 16. Jahrhunderts hatte Suntheim von Ravensburg,

¹¹ F. Lutz, Altwürttembergische Hohlmaße (a. a. O.):

¹² 1 Eimer „Taubermaß“ = 87,525 Liter. 1 Fuder = 12 Eimer Taubereich (oder Taubermaß). 1 württembergischer Eimer = 160 Maß = 293,3 Liter. 1 Haller Eimer = 20 Maß = 48,34 Liter. Für unsere Rechnung legen wir nach der Reichsmünzordnung von 1559 das Verhältnis 1 Gulden = 60 Kreuzer zugrunde. Zur näheren Erläuterung diene noch: 1 Gulden (Florin, fl.) = 4 Orth = 15 Batzen = 30 Schilling.

ein Chorherr von Wien, in einer kleinen Schrift über Württemberg vom Kochertal gesagt: Der Weinbau fängt erst bei Gaildorf an, der Kocherwein ist aber sauer und schlecht. (Zitiert nach Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie usw., Jahrgang 1850, zweites Heft, S. 59.) Weiter eine Begebenheit aus dem Dreißigjährigen Krieg: Die Freie Reichsstadt Hall mußte im Jahre 1647 dem Haushofmeister des österreichischen Generals Klugen einen Wein liefern, der aber zunächst wegen seiner Säure abgelehnt wurde, weil er ärger sei als „Seewein“ (Wein aus der Bodenseegegend). Der „Hochedle Rath“ von Hall hatte nun darüber zu befinden, was in dieser Angelegenheit zu geschehen habe. Er beschloß über den Wein: „Weilen er etwas zu frisch, soll man ihn mit zwei Kübel Wasser geschlacht machen.“

Man war sich übrigens in Hall längst bewußt gewesen, daß mit dem eigenen Landwein nicht eben viel Ehre einzulegen war, denn beim Besuch des Kaisers Maximilian am 12. und 13. Dezember 1502 in Hall sind zur Bewirtung des hohen Gastes 8 Eimer Frankenwein und 24 Eimer Neckarwein beschafft worden, worüber die Steuerrechnung Nr. 305 Aufschluß gibt. Uns interessiert hierbei besonders der Preis dieses Weins. Der Frankenwein wurde mit 1 Gulden je Eimer¹³, also mit insgesamt 8 Gulden bezahlt, während für die 24 Eimer Neckarwein 19 Gulden Aufwand entstanden sind = rund 47½ Kreuzer je Eimer. Somit stellte sich ein Liter davon auf ziemlich genau 1 Kreuzer, während der Frankenwein auf etwas über 1 Kreuzer je Liter kam.

Einige Angaben über Arbeitslöhne im Weinbau in älterer Zeit und im vorigen Jahrhundert sollen hier angefügt werden, die sich zwar nicht direkt auf die Haller Gegend beziehen, aber angesichts der in größeren Gebieten ziemlich gleichgelagerten wirtschaftlichen Verhältnisse sehr wohl als brauchbare Vergleichswerte angesehen werden dürfen.

In der Herbstonrdnung des speierischen Zehnthofs Eßlingen für 1498—1518 (Z. G. O.) ist gesagt, daß dem Kelterpersonal folgende Tagelöhne¹⁴ gezahlt werden sollen: dem Zimmermann¹⁵ 4½ Schilling, dem Keltermeister 4 Schilling und dem übrigen Kelterpersonal je 3 Schilling. Aber außer dem Barlohn erhielt das Kelterpersonal, wie aus mehreren Stellen der Kelterordnung hervorgeht, auch eine einfache Beköstigung: Brot und Wein in der Hauptsache, anscheinend nach Bedarf. Denn es wird in der Kelterordnung verlangt, daß hinzukommende Bauern nach Möglichkeit von der Feuerstelle¹⁶ in der Kelter fernzuhalten seien, weil sie Brot und anderes wegtragen. Auch die Fuhrleute sollen kein Brot erhalten, da sie es dann den Pferden füttern. Ferner soll das Personal Nachbarn oder Fremden keinen Wein geben.

¹³ Nach Lutz, S. 137/138, ist ein Haller Eimer = 20 Maß = 48,34 Liter.

¹⁴ Merklich niederere Barlööhne wurden im Anfang des 15. Jahrhunderts beim Bau des Freiburger Münsters gezahlt, doch bewegten sie sich je nach Art der Arbeit innerhalb gewisser Grenzen. (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Karlsruhe 1852, S. 17—38.)

¹⁵ In der Übersetzung des fast ganz lateinischen Urtextes der Herbstonrdnung ist das Wort „carpentarius“ richtig mit dem deutschen „Wagner“ wiedergegeben. Da aber unser Haller Kelterpflichtbüchlein ziemlich oft einen Zimmermann als Keltermeister nennt, hielten wir es auch im Hinblick auf das schwere Gebälk der Baumpressen für richtiger, den Handwerker als Zimmermann zu bezeichnen.

¹⁶ In einer Ecke jeder Kelter befand sich eine offene Feuerstelle, bei der nach Bedarf gegessen und getrunken wurde. Diese Sitte hat sich in den alten Keltern mit Baumpressen bis in unser Jahrhundert hinein erhalten, wenn auch an Stelle der offenen Feuerstelle vielfach ein primitives Kelterstüble getreten ist. (Der Verf.)

Es soll mit Fleiß und geordnet gearbeitet werden und täglich drei, mindestens aber zwei Säcker (Aufschüttungen auf die Presse) gemacht und im Notfall auch bei Nacht gearbeitet werden. Das Personal war vom Pfleger (= Verwalter) beim Herbstbeginn durch Handschlag zur treuen Einhaltung der Kelterordnung zu verpflichten.

Wenn der Verwalter bei kleineren Herbstten wegen Arbeitsmangels einen oder mehrere vom Keltergesinde entlassen muß, so sollen sie das ohne Widerspruch annehmen.

Für die 1830 Jahre gibt J. Ph. Bronner aus verschiedenen Teilen Württembergs Tagelöhne für Weinbergсарbeiter an, die in der wärmeren Jahreszeit rund 30 Kreuzer je Tag betragen, wozu noch 1 Maß Getränk kam. Wurde volle Kost gegeben, so war der Barlohn nur 16 Kreuzer. (Der Arbeitstag dauerte damals — mit Essenspausen — von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang.) Im Winter lagen die Löhne entsprechend niedriger.

Es soll nun versucht werden, das ungefähre Verhältnis zwischen Arbeitslöhnen und Weinpreisen mit aller gebotenen Vorsicht festzustellen. Wenn in Hall um 1502 (siehe oben) für 1 Liter Neckarwein im Großverkauf rund 1 Kreuzer aufgewendet wurde, während der Frankenwein um etwa $\frac{1}{5}$ höher zu stehen kam, so hätten um die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert mit einem Taglohn eines gewöhnlichen Eßlinger Kelterknechts von 3 Schilling (1 Schilling = 2 Kreuzer) 6 Liter Neckarwein zum Großhandelspreis gekauft werden können, der Keltermeister wäre auf 8 und der Zimmermann auf 9 Liter Neckarwein täglich gekommen. Dieser Lohn (neben einfacher Beköstigung, siehe oben) war nicht übel, wenn auch zu berücksichtigen ist, daß es sich um schwere Arbeit und dazu noch um kurzdauernde Saisonarbeit gehandelt hat.

Unsere Nesselbacher Weinpreise von 1619 lassen eine Feststellung ihres Verhältnisses zum Arbeitslohn nicht zu, weil keine verlässlichen Lohnangaben für die genannte Zeit gefunden worden sind. Es muß lediglich vermerkt werden, daß der Wein im Preis gegenüber mehr als einem Jahrhundert früher stark gestiegen war. Aber das dürfte weitgehend durch die völlig verfahrenen Geld- und Münzverhältnisse bedingt gewesen sein, die damals herrschten.¹⁷

Werden zum Vergleich die Löhne und der Weinpreis nach J. Ph. Bronner für 1835 herangezogen, so ergibt sich bei einem Durchschnittspreis von 15 Gulden je württembergischen Eimer (= 160 Maß = 293,3 Liter) Wein vom Kocher- und Jagsttal ein Literpreis von rund 3 Kreuzer. Ein Weingärtner (Weinbergсарbeiter) konnte also um die 1830er Jahre bei einem Barlohn von 16 Kreuzer täglich (neben freier Kost) mehr als 5 Liter Wein gewöhnlicher Sorte für seinen Tagesbarverdienst erhalten (Großhandelspreis). Der Weinpreis lag jetzt nur wenig höher als in der Nesselbacher Bewertung vom Jahre 1619, aber der Lohn war gegenüber dem Beginn des 16. Jahrhunderts (Zehnthof Eßlingen) auf mehr als das Doppelte angestiegen.

¹⁷ Die verbesserte Reichsmünzordnung vom 15. August 1559 hatte das Geld- und Münzwesen im alten Deutschen Reich zu regeln gesucht, was aber nur sehr wenig gelang. Die durch den Dreißigjährigen Krieg eingeleitete „Kipper- und Wipperzeit“ brachte einen kaum mehr zu unterbietenden Tiefstand hinsichtlich des Geldwesens. (Vgl. hierzu Pfaff, Geschichte des Münzwesens usw., S. 98—105.)

Wir dürfen nach Lage der Dinge als ziemlich sicher annehmen, daß der schon im 16. Jahrhundert beginnende Rückgang des Weinbaues in klimatisch weniger begünstigten Teilen Deutschlands mit dieser Entwicklung in engem Zusammenhang stand. Sie machte sich auch in unserem Haller Gebiet geltend. Wir können das aus mehreren Angaben unseres Kelterpflichtbüchleins unschwer entnehmen. („Längst eingegangene“ Keltern in Michelfeld, Obermünkeheim, Rückertsbronn, Bühlerzimmern.) Es handelte sich bei den Weinbergen, denen diese Keltern dienten, zweifellos um ungünstige Lagen, weswegen deren Erträge unbefriedigend waren. Mit dem niederen Erlös aus Weinen von geringen Lagen war nicht auszukommen. Weit mehr aber hat der Dreißigjährige Krieg die Weinbauflächen vermindert. Unser Kelterpflichtbüchlein gibt uns auch hierzu Hinweise durch die im Krieg in Verfall geratenen Keltern. Deren Aufbau erfolgte, wenn überhaupt, doch recht schleppend. Der Krieg mit seinen Begleiterscheinungen (u. a. Pest) hatte die Zahl der Arbeitskräfte erheblich verringert. So enthält das Gültregister der Caplaney Gelbingen S. 161 den Eintrag, daß in dem Weiler Kupfer um das Jahr 1650 herum vier Höfe leer standen, die der Caplaney gehörten. Es hatten sich keine Lehensnehmer gefunden.

Im 18. Jahrhundert kam es dann, wenn auch nur allmählich, zu einem auf Intensivierung gerichteten Strukturwandel in der Landwirtschaft, der dem Weinbau bei uns abträglich war. Da ist vor allem die Einführung des Rotkleeanbaues auf dem Brachland zu nennen, die die Aufhebung des täglichen Weideanstriebs des Rinderbestandes in der wärmeren Jahreszeit und dafür dessen Sommerstallfütterung zur Folge hatte. Das bedeutete mehr Arbeitsaufwand für den Ackerbau und die Viehwirtschaft, aber auch Steigerung der Erträge davon. Das Hinzu kommen des Kartoffelanbaues, ebenfalls im Brachflur, wirkte in gleicher Richtung. Die frühere Feldeinteilung reihum in 3 Fluren (alte Dreifelderwirtschaft: Wintergetreide, Sommergetreide, schwarze Brache) erfuhr eine beträchtliche Änderung insofern, als jetzt jedes Jahr alle 3 Fluren angebaut worden sind (verbesserte Dreifelderwirtschaft). Das bedeutete Wegfall von Weideland, denn der jeweilige Brachflur, der erst im Laufe des Sommers umgepflügt und zur Herbstsaat vorbereitet worden war (Juni = Brachmonat), hatte im Vorsommer als Weide dienen können. Zunächst hatte man ja nur einen Teil des Brachlandes angebaut, den verbleibenden Rest aber noch als Schwarzbrache behandelt, bis mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts die Schwarzbrache schließlich ganz wegfiel. Denn es waren jetzt weitere Ackerfutterpflanzen hinzugekommen — Futterrunkeln, Wickfutter, Grünmais usw. —, wozu in späterer Zeit auch noch Zuckerrüben kamen. Die auf diese Weise entstandene erhebliche Mehrarbeit ging ganz zu Lasten des Weinbaues, der in seinen Erträgen doch viel unsicherer war als der Ackerbau. Gleichfalls zu Lasten des Weinbaues ging das Aufkommen neuer Getränke im 18. Jahrhundert, ganz besonders des Kaffees. Auch die Obstmostgewinnung wurde allmählich stärker gesteigert. Das Bierbrauen wurde je länger je mehr für den Weinbau zum Konkurrenten.

So findet man in den alten Lagerbüchern eben immer wieder Grundstücke aufgeführt, die früher Weinberge gewesen waren und darauf anderweitig genutzt wurden, meist als Grasrain.

Die Verbesserung des Verkehrs (Eisenbahn) in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte zur Folge, daß sich neue Arbeitsmöglichkeiten boten und auch, daß

die Ansprüche an die Lebenshaltung einigermaßen stiegen. Das tat wieder dem Weinbau Abbruch, dem in unserer Gegend doch nur eine mehr untergeordnete Rolle zukam. Mancher war jetzt weniger auf ihn angewiesen.

Mehr aber als alles andere und vor allem durchgreifend schädeten dem Weinbau in unserer Gegend die neuen, aus Amerika über England und Frankreich eingeschleppten pilzlichen Rebenkrankheiten¹⁸ Mehltau (*Oidium Tuckeri* = *Uncinula necator*) und Blattfall-(mit Lederbeeren-)Krankheit (*Peronospora viticola* = *Plasmopara viticola*). Gegen Ende des 19. Jahrhunderts hatten diese Krankheiten auch Württemberg erreicht und nisteten sich ein. Die Ertragsausfälle dadurch waren besonders von der Jahrhundertwende an bis in den ersten Weltkrieg sehr groß. Während man aber den Abwehrkampf in den Hauptweinbaugebieten unter wirksamer staatlicher Anleitung und Beratung notgedrungen energisch und erfolgreich aufnahm (hierzu 1901 Eröffnung der Staatlichen Weinbauversuchsanstalt Weinsberg in Angliederung an die schon 1868 gegründete Weinbauschule), fand die neue Schädlingsbekämpfung in den Weinbaurandgebieten wie der Haller Gegend nur langsam Eingang. Denn man war vom Ertrag der Weinberge nur in kleinem Umfang abhängig. Mißerfolge mit der ungewohnten und komplizierten neuen Arbeit führten jetzt zur Aufgabe des Weinbaues. Die anderen Arbeiten im Feld und Stall hatten sich ja stark vermehrt, und es fiel gar zu schwer, dem Weinbau Zeit für eine neue Mehrarbeit einzuräumen, wenn gerade schönstes Wetter die Heuernte begünstigte. So blieb man am Heumachen und schob die Rebenarbeit hinaus. Ein Zuspätkommen mit einer Schädlingsbekämpfung im Weinbau um nur wenige Tage kann aber den Mißerfolg für das laufende Jahr bedeuten. Durch solche Versäumnisse geriet der Weinbau immer mehr ins Hintertreffen. Langsam verschwand er. Er lohnte ja auch recht mäßig. Denn die geringe Wertschätzung des Kocherweins kam in niederen Preisen zum Ausdruck. So wandten sich immer mehr Einwohner anderen Erwerbsmöglichkeiten zu, bei denen der Verdienst höher, leichter und sicherer war als im Weinbau.

Suchen wir uns nun noch an Hand einiger Zahlen ein Bild über den Umfang und den Rückgang des Weinbaues in der Haller Gegend in den letzten rund hundert Jahren zu machen. J. Ph. Bronner hat für das Jahr 1837 auf Grund amtlicher statistischer Quellen über die Weinbergflächen im Oberamt Hall folgende Zusammenstellung erarbeitet:

Im Oberamt insgesamt 295 Morgen ¹⁹ Weinberge, davon	
Hall mit Oberlimpurg und Theurershof	48 ² / ₄ Morgen
Enslingen	80 Morgen
Geislingen	18 ¹ / ₄ Morgen
Gelbingen	79 Morgen
Haagen	28 ² / ₄ Morgen
Untermünkheim	22 ³ / ₄ Morgen

In einer anderen Zusammenstellung kam Bronner auf Grund revidierter Zahlen des Cameralamtsbezirks Hall für das Jahr 1837 zu folgenden Ergebnissen:

- Zahl der Orte mit Weinbau: 13.
- Im Ertrag stehende Weinbaufläche: 175¹/₂ Morgen,
- nicht im Ertrag stehende Weinbaufläche: 432¹/₂ Morgen.

¹⁸ Die Reblaus, eine hauptsächlich auf den Wurzeln lebende Blattlausart, die die Rebstöcke zum Absterben bringt, ist bisher im Kreis Schwäbisch Hall nicht aufgetreten.

¹⁹ 1 württembergischer Morgen = 31,52 Ar.

Da die Cameralämter früher die Funktionen der heutigen Finanzämter ausübten, dürften die hier genannten Zahlen mit großer Genauigkeit ermittelt worden sein.

Um hieraus durch Vergleiche mit dem übrigen Württemberg ein gutes Gesamtbild zu erhalten, sei erwähnt, daß nach Bronners Angaben (Bronner, S. 191 bis 206, Tabellen) die Weinbaufläche Württembergs (einschließlich der nicht im Ertrag stehenden Weinberge) in der Zeit von 1827 bis 1835 insgesamt 84 778 württembergische Morgen = rund 26 705 ha betrug (cameralamtliche Zahlen). Heute umfassen Württembergs Weinberge nur noch rund ein Viertel obiger Fläche (1959: 6582 ha²⁰).

Ebenfalls zu Vergleichszwecken mögen Ertragsangaben über den Weinherbst 1835 hier wiedergegeben werden,²¹ wobei zu bemerken ist, daß das genannte Jahr außerordentlich gut war.

Weinbaubezirke 1835	Im Ertrag stehende Weinberge Morgen ²²	Nicht im Ertrag stehend Morgen ²²	1835 im Ertrag stehende Weinberge Eimer Wein	1835er Durchschnitts- ertrag je Morgen Eimer	Gesamter Geldwert des Weinertrags Gulden ²³	Durch- schnittlicher Rohertrag je Morgen Gulden ²³
Oberes Neckartal mit Albraufe ...	5 562	2676	35 592	6	465 664	83
Unteres Neckartal .	23 917	7579	131 846	5 ³ / ₁₆	2 284 199	95
Remstal	8 263	1629	36 247	4 ⁶ / ₁₆	628 281	75
Enztal	6 863	3854	38 627	5 ¹⁰ / ₁₆	627 688	91
Zabergäu	3 741	1993	25 130	6 ¹¹ / ₁₆	301 560	80
Kocher- und Jagsttal	6 556	1981	27 028	4 ² / ₁₆	423 450	64
Taubertal	7 301	1305	24 863	3 ⁶ / ₁₆	360 517	48
Bodenseegegend ..	1 236	62	11 114	8 ¹⁵ / ₁₆	186 159	149

Betrachten wir weiter die folgenden Zahlen über die Weinbergsflächen Württembergs²⁴ in den Jahren 1827, 1902 und 1950/59. Es zeigt sich bis zur Jahrhundertwende eine beachtliche flächenmäßige Zunahme im unteren Neckartal (rund 1000 ha) und auch im Zabergäu, sonst überall eine teilweise beträchtliche Abnahme, die mit 836 ha im Kocher- und Jagsttal der Abnahme im Remstal nahekommt. Im Zeitraum 1950/1959 ist überall ein starker flächenmäßiger Rückgang festzustellen. Es standen Weinberge im Ertrag (Hektar):

²⁰ Ohne Südwürttemberg und Hohenzollern, mit 130 ha.

²¹ Nach Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Jahrgang 1835, 1. Heft von Memminger (zitiert nach Bronner, S. 203—206).

²² Angaben nur in ganzen Morgen. Bruchteile sind weggelassen.

²³ Angaben nur in ganzen Gulden. Kreuzer sind weggelassen.

²⁴ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1903, II. Teil, S. 82—96, und Württembergisches Jahrbuch für Statistik usw., Stuttgart 1960, II. Heft.

In den Weinbaugebieten	Jahr 1827 ha	Jahr 1902 ha	Jahre 1950/59 ha
Oberes Neckartal mit Albtrauf	1641	1074	62
Unteres Neckartal	7069	8170	3618
Remstal	2676	1648	670
Enztal	2107	1532	568
Zabergäu	1170	1500	917
Kocher- und Jagsttal	2202	1366	469 ²⁵
Taubertal	2151	1408	278
Bodenseegegend	395	121	130 ²⁶

In diesem Zusammenhang sei auch noch auf eine statistische Zusammenstellung hingewiesen²⁷, die die Weinerträge ganz Württembergs Jahr für Jahr von 1827 bis 1927 im ganzen und je Hektar Weinberg nebst den jedes Jahr im Ertrag stehenden Weinbauflächen angibt. 1827 waren das 19 411 ha und 1927 nur noch 10 564 ha.

Über den Umfang der Weinbergflächen im Oberamt Hall gibt uns für das Jahr 1893 eine Bodenbenutzungsaufnahme Kenntnis.²⁸ Danach gab es im genannten Jahr folgende Weinbergflächen in Hektar (dahinter ist der prozentuale Anteil der Weinberge an der gesamten Nutzfläche in Kursivdruck angegeben):

Gemarkung	Weinberge ha	Gesamtnutzfläche %
Stadt Schwäbisch Hall ...	2,76	0,48
Enslingen	11,87	1,48
Gailenkirchen	0,20	0,01
Geislingen	0,47	0,05
Gelbingen	8,77	2,44
Untermünkheim	0,53	0,06
Oberamt Hall insgesamt ..	24,60	0,07

Angefügt: Braunsbach (Oberamt Künzelsau, erst später zum Kreis [Oberamt] Hall gekommen) 5,20 ha Weinberge = 1,08% der Gesamtnutzfläche.

Eine Statistik von 1927 (Württembergische Jahrbücher usw. für 1927, S. 307) führt nicht mehr summarisch die einzelnen Weinbaugebiete auf, sondern gibt die Zahl der Gemeinden in jedem Oberamt an, die Weinbau betreiben. Im Oberamt (Kreis) Hall ist ihre Zahl jetzt auf 4 gesunken und die gesamte im Ertrag stehende Weinbaufläche umfaßt nur noch 1 ha. Im Jahre 1893 hatte die Weinbaufläche im Oberamt in runden Zahlen immerhin noch 24,6 ha betragen.

²⁵ Hier ist der Weinbau der Landkreise Künzelsau (Ingelfingen und Umgebung) und Öhringen (Heuholzer Gegend und Nachbarschaft) zusammengefaßt. Dazu kommen „5 kleinere Weinorte des Kreises Schwäb. Hall“.

²⁶ Hier ist außer dem Weinbau in Südwürttemberg auch noch Hohenzollern mit inbegriffen.

²⁷ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1927, S. 375.

²⁸ Württembergische Jahrbücher für Statistik usw., Jahrgang 1960, I. Teil, S. 187—188.

In den benachbarten Kreisen Öhringen und Künzelsau, die in den weiter oben stehenden Statistiken unter der Gebietsbezeichnung Kocher- und Jagsttal mit Hall zusammen aufgeführt waren, hatte sich der Weinbau gut gehalten: Öhringen hatte im Jahre 1927 484 ha und Künzelsau 129 ha Weinberge.

Wenn wir zum Abschluß noch festhalten wollen, wie es heute mit dem Weinbau im Kochertal um Schwäbisch Hall steht, so ist das mit wenigen Worten gesagt: er ist im Eingehen.



Abb. 8. Ein Untermünkheimer Weinberg zur Winterszeit, mit Terrassenmauer und einem am Rande verlaufenden „Steinriegel“. Die Reben sind zum Schutz vor starkem Winterfrost flach auf den Boden niedergelegt und mit ihren Pfählen (und Steinen) abgedeckt. (Aus „Der Haalquell“, 11. Jahrgang, Nr. 3, März 1959. Aufnahme: HT/cw. Mit freundlicher Genehmigung des Verlages.)

In Untermünkheim waren in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg, angeregt durch die schon länger vor dem Krieg begonnenen Bemühungen eines Küfermeisters, immerhin noch 6 bis 8 Weinbergstücke im Anbau, die vorwiegend Handwerkern gehörten. Aber teils infolge von Todesfällen, wegen Unrentabilität und wegen Wegzugs aufgegeben, gibt es heute nur noch ein Weinbergstück von etwa 8 Ar Größe in bester Lage, das von einem erfahrenen Weingärtner sorgfältig bearbeitet wird, mit durchaus gutem Erfolg (Abb. 8). Aber der Mann wird wegen vorgerückten Alters mit seiner Arbeit bald aufhören müssen. Ein Nachfolger wird sich schwerlich finden. Es gibt dann noch ein Versuchsrebstück von etwa 4 Ar Größe, im Besitz des Verfassers. Aber es kann altershalber nicht mehr lange weitergeführt werden.

In der benachbarten Teilgemeinde Haagen finden sich noch 2 oder 3 kleinere Parzellen mit Reben, insgesamt etwa 20 Ar. Ihre Bearbeiter sind ebenfalls schon älter, so daß auch hier das Ende des Weinbaues abzusehen ist. Immerhin, einer der Haagener Auch-Weingärtner, ein betagter Rentner, wird seinen guten Ertrag von 1961 — Sorte Müller-Thurgau — als Besenwirt zum Ausschank bringen.

In Braunsbach, wo es sehr schöne Weinbergslagen gibt, hatte ein Handwerker zu Beginn der 1950er Jahre auch noch ein Stück Reben, etwa 17 Ar, die im Jahre 1950 einen Weinertrag von 1500 Liter brachten. Der Wein soll gut gewesen sein. Aber es gab dann mehrfach Spätfrostschäden, auch machten die Amseln großen Schaden, weil sie sich alle in dem einzigen Weinberg der Gegend gütlich taten. Schließlich mußte der Mann seinen Berg verkaufen, weil er die Arbeit wegen Krankheit und vorgerückten Alters nicht mehr leisten konnte. Der neue Eigentümer hat die Reben herausgehauen.

Schlußbetrachtung

Wenn auch der Weinbau im Hällischen nie eine überragende Rolle gespielt hat, so ist es für uns Heutige doch von Interesse, zu verfolgen, wie er sich schon ziemlich früh weit ausgebreitet hatte unter Benützung aller dafür passenden Berghänge und wie man vielerorts Keltern gebaut hat, die meistens herrschaftlich waren. Ein ganz anderes Bild unserer Heimat, das längst dahin ist, wird damit wieder lebendig. Denn wenn der Weinbau auch nur einen kleinen Teil des ländlichen Erwerbslebens darstellte, so war er doch sehr notwendig, um den in heutiger Sicht recht bescheidenen Genußmöglichkeiten damaliger Zeit in Stadt und Land durch den Wein eine wichtige Bereicherung hinzuzufügen. „Was ist das Leben ohne Wein“, sagte schon der weise König Salomo. Kann doch der Wein Tagen, die sich über den Alltag erheben, durch seinen Genuß in allen Ehren die erwünschte Krönung geben. Oder er kann auch bei Erkrankungen die erschlafte Lebensfunktionen, in angemessener Dosierung, wieder anregen und ins richtige Gleis bringen.

In der neueren Zeit ist aus den weiter oben dargelegten Gründen der Weinbau hier immer mehr zusammengeschrumpft, bis er heute am Erlöschen angelangt ist. Aber Wein gibt es trotzdem in weit größerer Menge und Vielfalt als früher. Es gibt auch solchen in weit höherer Qualität, richtigen Festwein. Natürlich braucht man Geld, um ihn zu bezahlen, aber dieser Wein wird durch Kauf weit leichter erworben als es durch die Eigenerzeugung möglich wäre. Deshalb wird diese jetzt aufgegeben. Es ist zwar schade um die schönen, sonnigen Hänge, die für den Weinbau prädestiniert und durch andere Kulturen nur wesentlich weniger gut ausnützlich sind, aber gegen die herrschenden wirtschaftlichen Verhältnisse ist nicht aufzukommen. Doch wer weiß, ob nicht später einmal hierin tiefgreifende Änderungen kommen können, durch äußere Ereignisse verursacht, so daß der heimische Boden in seiner Gesamtheit vollwertig angebaut werden muß, auch da, wo es wie an Berghängen schwierig ist. Dann könnten vielleicht auch in hiesiger Gegend wieder Reben angebaut werden. Es wäre mit den heute als passend erkannten Sorten — Müller-Thurgau in erster Linie, aber auch Silvaner, Gutedel weiß und einem kleinen, vielleicht 10%igen Anteil des zwar spät reifenden, aber die Eleganz des Weines fühlbar erhöhenden Rieslings (Weißriesling) — ein durchaus ansprechender Wein zu erzielen. Er müßte zwar meist eine kleine Trockenzuckerung erhalten, auf 70° Öchsle etwa, und notfalls müßte ein zu großer Säuregehalt mit Hilfe reinen kohlensauren Kalks herausgenommen werden. Bei richtiger Kellerwirtschaft ist so ein durchaus ansprechender und bekömmlicher Wein — auch Flaschenwein — zu erzielen. Wer auf rote Weine Wert legt, könnte solche durch den Anbau der Sorten Blauer Portugieser und Schwarzriesling (Müllerrebe) erzeugen.

Der Anbau der Reben, gleich welcher Sorte, könnte durch Weitraumpflanzung (in Anlehnung an das System Lenz Moser) vereinfacht werden.

Nach den Versuchen des Verfassers wären mit Querzeilung, einer Reihenentfernung (Gassenweite) von 3,50 m und einer Stockentfernung von 2 m in der Reihe, verbunden mit Erziehung am Draht, wesentliche Arbeitersparnisse bei befriedigenden Traubenerträgen zu erzielen. In der Mitte jeder Gasse könnte jeweils ein Grasrain von etwa 0,80 m Breite die Erdabschwemmung verhindern.

Quellen- und Literaturnachweis

A. Quellen

1. Contz Schewen „erbbrief“ über einen Weinberg zu Münkheim (Untermünkheim). Pergament mit Amtssiegel vom Jahre 1487. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
2. New Corrigiertes Kelterpflichtbüchlein der Freien Reichsstadt Hall vom Jahr 1672 (bis 1734). Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
3. Kellerbücher der Freien Reichsstadt Hall von 1724/25, 1726 und 1802 (alle Bücher betreffen die Umgelderhebung). Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
4. Hällisches Amt-, Schlicht-, Grund-, Saal- und Lagerbuch von 1703 über die Orte Gelbingen und Erlach. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
5. Grundriß von Ingenieur Mayer über das Dorf Gelbingen, so gemessen anno 1703. (Karte.) Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
6. Gültregister der Caplaney Gelbingen 1787. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
7. Hällisches Amt Kocheneck Gült- und Zinsbuch von 1781/90. Schwäbisch Hall, Städtisches Archiv.
8. Lagerbücher der Freien Reichsstadt Hall. Städtisches Archiv.
9. Urkunde über eine zwecks Erbteilung durch eine Amtsperson im Jahre 1619 vorgenommene Inventur des Vermögens des † Bauern und Wirts E. Frank von Nesselbach, Kreis Künzelsau. Pfarrarchiv Bächlingen-Langenburg. (Veröffentlicht in Württembergisch Franken, 9. Band, S. 391—395. Heilbronn 1873.)
10. Stadtarchiv Schwäbisch Hall, Steuerrechnung Nr. 305. 4/a 14. (Weinkäufe im Dezember 1502.)

B. Literatur

1. Pfarrer Johannes Horn, Hammelburg in Franken: „Vom Weinbau und seinen verwandten stücken . . .“ Predigt vom Jahre 1585. Bücherei der Staatlichen Weinbauschule Weinsberg. Zur Zeit nicht greifbar.
2. J. Ph. Bronner, Der Weinbau im Königreich Württemberg. Heidelberg 1837.
3. Volz, Beiträge zur Geschichte des Weinbaues in Württemberg. Stuttgart 1852.
4. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Stuttgart 1850, I/II, p. 16—226, desgleichen Jahrgänge 1863—1870.
5. Württembergische Oberamtsbeschreibungen, vor allem des Oberamts Hall (Stuttgart 1847).
6. Dr. F. von Bassermann-Jordan, Geschichte des Weinbaues, 3 Bände, Frankfurt am Main 1907.
7. F. J. Mone, Zur Geschichte des Weinbaues. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, 3. Band, pp. 257—299, Karlsruhe 1852.
8. Zeitschrift des Historischen Vereins für das württembergische Franken, 9. Band, 3. Heft, Jahrgang 1873. p. 391—396: Inventur des Endris Frank von Nesselbach (vgl. oben, Quellen, Ziffer 9).
9. Günther Dürr, Festschrift zum 60jährigen Bestehen der Kreissparkasse Künzelsau. Künzelsau 1960. Mit großem Quellennachweis.
10. Theodor Knapp, Urkunden zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauernstandes vom 15. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte, Neue Folge, IV. Jahrgang 1895, S. 79—89.
11. Die Landheeg der Freien Reichsstadt Hall: a) Darstellung in: Julius Gmelin, Hällische Geschichte, p. 537—542, Schwäbisch Hall 1896; b) Karl Schumm, Württembergisch Franken, Neue Folge 17/18. Mit Karte.
12. Hermann Sattler und Friedrich Kull, „Die sieben Metzinger Keltern“. In: Schwäbisches Heimatbuch 1930, pp. 69—77. Mit zahlreichen Abbildungen. Eßlingen 1930.

13. R. W. Schmidt, Lienzingen. Ein Dorfbild. Schwäbisches Heimatbuch 1927, p. 123: Instruktives Foto eines Kelterbaums. Verlag Bechtle, Eßlingen 1927. (Unsere Ab- bildung.)
14. Theodor Knapp, Der Bauer im heutigen Württemberg nach seinen Rechtsverhält- nissen vom 16. bis ins 19. Jahrhundert. Stuttgart 1902.
15. Theodor Knapp, Über die vier Dörfer der Reichsstadt Heilbronn. A. Leibeigenschaft. B. Gemeindeverfassung. Ein Beitrag zur Rechtsgeschichte des deutschen Bauern- standes von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts. (Nachrichten des Karls-Gymnasiums, Heilbronn 1894.) Städt. Archiv Heilbronn.
16. F. Lutz, Altwürttembergische Hohlmaße (Getreide, Salz, Wein). Stuttgart 1938, bei Kohlhammer.
17. Augustin Faust, Künzelsauer Chronik 1678—1741: Weinpreise von 1614 bis 1697. Herausgegeben vom Historischen Verein für Württembergisch Franken. Schwäbisch Hall 1960.
18. Helmut Hahn, Die deutschen Weinbaugebiete. Mit großem Literaturnachweis. Habilitationsschrift. Geographisches Institut der Universität Bonn 1956.
19. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1900. Stutt- gart 1901. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1903. Stuttgart 1904. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1927. Stuttgart 1928. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1928. Stuttgart 1929. Verlag Kohlhammer.
Desgleichen, Jahrgang 1960. II. Heft.
20. Württembergische Jahrbücher für vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie, Jahrgang 1858, II. Heft, Stuttgart 1860: Dr. Pfaff, Geschichte des Münzwesens, S. 44—220, mit Beilagen.
21. Württembergische Jahrbücher für Statistik und Landeskunde, Jahrgang 1915, Stutt- gart 1916: Dr. Gustav Schöttle, Das Geld- und Münzwesen Württembergs vom 13. bis 17. Jahrhundert, S. 123—134.

Nachwort

Es bleibt mir noch übrig, den Herren Archivar Dr. Schwarz und Dr. Wunder in Schwäbisch Hall für viele wertvolle Hinweise und für bereitwillige Hilfen bei dem manchmal schwierigen Lesen alter Dokumente und Übersetzungen aus dem Lateinischen verbindlich zu danken. Auch Herrn Pfarrer R. Schlauch in Bächlingen-Langenburg bin ich für die Zugänglichmachung der Urkunde über die Inventaraufnahme zur Erbteilung E. Frank in Nesselbach 1619 zu Dank verbunden. Dank schulde ich ferner Herrn Fried- rich Gutöhrlein in Gelbingen für verschiedene aufschlußreiche Mitteilungen zu unserem Gegenstand.

Dem Historischen Verein für Württembergisch Franken in Schwäbisch Hall, bei dem ich viele Literatur einsehen konnte und zweckdienliche Mitteilungen erhielt, der Weinbauschule Weinsberg, dem städtischen Archiv Heilbronn und der Landesbibliothek Stuttgart danke ich für die erfahrene bereitwillige Förderung durch zeitweilige Über- lassung einschlägiger Werke.